



BSG
ALLGÄU

Bezahlbare Lebensräume für unsere Mitglieder

Einkommensorientierte
Förderung (EOF)



Was ist EOF?

Die BSG-Allgäu nutzt bei einigen Neubauprojekten für genossenschaftliche Mietwohnungen die sogenannte „Einkommensorientierte Förderung“ – kurz EOF – des Bayerischen Wohnungsbauprogramms.

Das heißt, wir bieten Wohnungen an, für die unsere Mitglieder je nach Einkommensstufe einen monatlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern erhalten. Sie können uns gerne direkt auf unser EOF-Angebot ansprechen.



Wer kann EOF bekommen?

Unter diese Förderung fallen in Bayern aktuell rund $\frac{2}{3}$ aller Einkommensbezieher. Dabei entscheidet Ihr jährliches Haushaltseinkommen sowie die Haushaltsgröße darüber, ob Sie eine Zusatzförderung für eine EOF-Mietwohnung erhalten können oder nicht. Die Berechnung muss auf jeden Fall individuell erfolgen, denn es gibt viele Dinge, die hierbei berücksichtigt werden, wie zum Beispiel:

- » Schwerbehinderungen ab 50 G.d.B.
- » Werbungspauschale
- » Pauschalabzug für Renten-, Pflege- und Krankenversicherung sowie Steuern
- » Unterhaltsleistungen
- » Kinderfreibeträge
- » junge Ehepaare (nicht länger als 7 Jahre verheiratet)

Die Berechnung Ihres jährlichen Haushaltseinkommens übernimmt für Sie die Stelle für Wohnraumförderung der jeweiligen Kommune.

Hier erhalten Sie eine zuverlässige Aussage, ob Sie Förderung beantragen können. EOF wird in drei Stufen vergeben.

Wie ist das Vorgehen?

Die Beantragung von EOF erfolgt in sechs Schritten:

- 01** Nachdem Ihnen ein Wohnungsangebot für eine EOF-geförderte Wohnung von der BSG-Allgäu vorliegt, beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein bei der Wohnungsstelle der zuständigen Kommune.



Sie benötigen folgende Unterlagen:

- » Die letzte Jahresgehaltsabrechnung von allen Haushaltsangehörigen und sonstige Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Arbeitslosengeldbescheide, Sozialhilfebescheide, Pflegegeldbescheide etc.)
- » Nachweis über Unterhaltszahlungen oder Unterhaltserhalt
- » Nachweis über Schwerbehinderung (ab „GdB von 50“)
- » Schul- oder Immatrikulationsbescheinigungen für Kinder ab 15 Jahren
- » Schwangerschaftsbescheinigung oder Mutterpass
- » Heiratsurkunde oder Aufgebotsbescheinigung



02 Die zuständige Wohnungsstelle ermittelt Ihr individuelles Haushaltseinkommen.

03 Die zuständige Wohnungsstelle überprüft Belegungskriterien für EOF-Wohnungen.

04 Die zuständige Wohnungsstelle teilt Ihnen eine der drei EOF-Stufen zu. Hierüber entscheidet das errechnete Haushaltseinkommen (siehe Schritt 2).

05 Bei positiver Einkommensberechnung und Wohnungszusage wird ein Wohnberechtigungsschein erteilt.

06 Sobald die BSG-Allgäu Ihnen die angebotene Wohnung zusagt und Sie den Dauernutzungsvertrag abgeschlossen haben, können Sie die Zusatzförderung bei der Stelle für Wohnraumförderung der jeweiligen Kommune beantragen.

Nach Einzug in eine EOF-Wohnung

der BSG-Allgäu

Sie zahlen Ihre Monatsmiete vollständig an die BSG-Allgäu. Die zuständige Wohnungsstelle überweist Ihnen Ihre EOF-Förderung monatlich auf Ihr Konto.

Alle zwei Jahre können Sie einen neuen Antrag stellen. Das heißt, wenn sich Ihr Haushaltseinkommen ändert, wird der Zuschuss entsprechend angepasst. Wenn Ihr Haushaltseinkommen wächst und Sie über der Grenze für EOF liegen, müssen Sie aber nicht ausziehen. Sie können weiterhin in Ihrer genossenschaftlichen Mietwohnung bleiben, nur der Zuschuss entfällt dann möglicherweise.



Ein Leben lang sicheres und gutes Wohnen.

Wir entwickeln und betreuen Lebensraum über
Generationen hinweg – für jeden Menschen und
für die gesamte Gesellschaft.

www.bsg-allgaeu.de



sozial
verantwortlich



faire
Mietpreise



lebenslanges
Wohnrecht

Sprechen Sie uns gerne an.

Sie haben noch Fragen zu EOF bei der BSG-Allgäu?

Dann sprechen Sie uns bitte jederzeit gerne an.

Sie erreichen unseren Mietservice von Montag bis Freitag zu unseren Geschäftszeiten.



LAURA BITTER

Telefon 0831/56117-84

E-Mail bitter@bsg-allgaeu.de



NADINE SOMMER

Telefon 0831/56117-0

E-Mail sommer@bsg-allgaeu.de

Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG

Im Oberösch 1 · 87437 Kempten-Sankt Mang · info@bsg-allgaeu.de · Telefon 0831 56117-0

www.bsg-allgaeu.de